Krakauer Zeitung.

Nr. 238. Montag den 17. October 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. dem Lieutenant in der Armee, Max Grafen Montecucoli-Polinago, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. October.

Vorgestern, am 15. d., fand die elfte Conferenzsitzung statt. Es ist nahezu als bestimmt anzunehmen, daß die Bevollmächtigten nur noch kurzer Frist zur Beendigung der schwierigen complicirten Aufgabe bedürfen. Der Friedensschluß steht hoffentlich vor Ende des Octobers bevor. Die „Neue fr. Presse" will wissen, daß in der Conferenzsitzung die Entgegennahme der (von Herrn Schöller aus Kopenhagen überbrachten) Zustimmung Dänemarks zu den Vorschlägen der Gränzziehungs-Commission erfolgte, womit diese Frage ganz der Bestimmung der Präliminarien gemäß erledigt sei.

Das „Fremdenblatt" schreibt: Für die Conferenzsitzung erübrigte nur noch, wie wir vernehmen, das Arrangement wegen des Post- (Hamburger Posthaus ꝛc.) und Telegraphenwesens, wobei ein eigens zu diesem Behufe hieher gesandter dänischer Postbeamter zur Hand ging. Außerdem wurden die auf die Territorial-Abgränzungsfrage bezüglichen Artikel redigirt nach den in Kopenhagen genehmigten Vorschlägen der betreffenden Commission, welche auf das in den Präliminarien hierüber Vorgeschriebene basirt sind. Hiermit sind die der Friedensverhandlung gestellten Aufgaben erledigt und die Conferenz hat sich fortan nur dem Geschäfte der Redaction des Friedensinstruments zu widmen, womit sie in zwei bis drei Sitzungen zu Ende sein kann. Der wichtigste Punct und zugleich der einzige, der nicht genau nach den Präliminarien geordnet worden, die Finanzfrage nämlich, ist in folgender Weise festgestellt: Dänemark übernimmt von den Staatsschulden im Gesammtbetrage von 96 resp. 115 Millionen Rbth. um die als Aversum für den Schleswig-Holstein betreffenden Antheil an den Staatsactiven angenommene Summe von 9 Millionen Rkthlr. mehr, als die betreffende Quote beträgt, und zwar in der Form, daß die Herzogthümer für 9 Millionen weniger, als diese Quote ausmacht, die Schuldner Dänemarks werden, denn dieses bleibt seinerseits den Staatsgläubigern gegenüber zur weiteren Verzinsung und Amortisation der gesammten Staatsschuld verpflichtet, während über die Art und Weise, wie Schleswig-Holstein seine Verpflichtungen gegen Dänemark deckt, in einem Anner des Friedensvertrages das Nähere stipulirt wird.

Die „Zeidler. Corr." tröstet Dänemark. Der Friede hat Dänemark in seinen Existenzbedingungen nicht beeinträchtigt. Das Königreich erhielt eine gewisse Abrundung durch Austausch jütischer Enclaven gegen bequemer gelegene Districte. Der Ripener District wird wegen historischer Erinnerungen bei Dänemark verbleiben und mit Jütland in Zusammenhang versetzt. Die Südgränze Jütlands ist so vereinfacht. Die Königsau, die bisherige nördliche Gränze Schleswigs, wird jetzt auf beiden Ufern Dänemark gehören. Der Tractat entsprang mehr aus völkerrechtlicher als nationaler Quelle. Die Configuration Schleswigs als geschichtlicher Individualität wird nicht zerstört. Die Insel Arroe bleibt bei Dänemark. Auch die financiellen Stipulationen lassen die finanzielle Ertragsfähigkeit Dänemarks ungeschwächt.

Wie die „Zeidl. Corr." meldet, wird gleich nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages der Bund aufgefordert werden, die Executionstruppen aus Holstein herauszuziehen.

Nach dem Friedensschluß soll eine Division Preußen als Besetzung in den Herzogthümern bleiben.

„Dagbladet" bezweifelt, daß, sobald der Friede mit den Präliminarien übereinstimmend abgeschlossen werde, die Grundlage der gegenwärtigen Thronfolgeordnung umgestoßen und nicht Christian IX., sondern Friedrich von Hessen der legitime Thronerbe von Dänemark sei.

In der oldenburgischen Rechtsbegründung, schreibt man der „B. u. H.-Z." aus Frankfurt, müssen empfindliche Lücken vorhanden und durch Prof. Pernice's combinatorisches Talent so wenig wie durch den Sammlerfleiß, der sich in der Requisition von Urkunden aus Wien und Kopenhagen gleichzeitig kundgibt, auszufüllen sein. Ich erfahre aus verläßlicher Quelle, daß ein süddeutscher Rechtsgelehrter von Ruf, der gern zweifelhaften Ansprüchen mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu Hülfe kommt, angegangen ist, ein Rechtsgutachten für den Großherzog auszuarbeiten. Ob er diesem schmeichelhaften Ansuchen entsprechen wird, ist mir nicht bekannt. (Es ist vom Prof. Zöpfl in Heidelberg die Rede).

Prinz Adalbert von Preußen ist in Oldenburg angekommen zum Besuch des Großherzogs, wie ein Telegramm der „Presse" aus Oldenburg wissen will, um bezüglich der Successionsfrage eine Demonstration zu machen.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Ztg." meldet gerüchtweise, Kaiser Napoleon werde behufs Durchführung einer allgemeinen Entwaffnung den europäischen Mächten proponiren, Italien für eine neutrale Macht zu erklären. Die Nachricht von einem Congreß der katholischen Mächte ist unbegründet.

Die Pariser officiellen Blätter haben die Instruction erhalten, die öffentliche Meinung über die Tragweite des September-Vertrages zu beruhigen und den Beweis zu führen, daß derselbe weder in Wien, noch in Rom Unzufriedenheit erregt habe. Der „Constitutionnel" that dieses, wie wir meldeten, in Bezug auf Rom und das „Pays" veröffentlicht zwei Noten, von denen die eine Rom, die andere Wien überschrieben ist.

Im Pariser auswärtigen Amte ist man mit der Turiner Regierung sehr schlecht zufrieden; der Minister ist im höchsten Grade über die Mailändische Tischrede des Marchese Pepoli entrüstet und sein Organ („La France") mußte ihm heute folgenden Satz als Pfeffer auf die Melonen streuen: „Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß diese Interpretation den Vertrag vom 15. September annulliren würde, wenn sie im Parlament bestätigt werden sollte; denn sie würde die Verpflichtungen Italiens moralisch entkräften und Frankreich in eine falsche und zweideutige Lage bringen, gegen welche seine Principien, seine Erklärungen, seine Interessen und seine Ehre protestiren." Und heut fährt dasselbe Blatt fort: „Die Italienischen Staatsmänner haben Zweifel über ihre Gesinnungen obwalten lassen, welche zerstreut werden müssen. Frankreich hat sich zur Räumung Roms nur deshalb verpflichtet, weil sich Italien verpflichtet hat unter keinem Vorwand dorthin zu gehen. Diese beiden Verpflichtungen sind unzertrennlich. Wer den Vertrag anders versteht, zerreißt ihn!" Scharf genug, aber doch moutarde après diner; der Herr Französische Minister mußte voraus wissen, daß die Italiener so und nicht anders handeln würden; und wenn Marchese Pepoli erklärt, der Vertrag vom 15. September enthalte keine Beschränkung des nationalen Programms, so hat er eben so viel Recht als Drouyn; denn er hat den Vertrag so gut wie dieser verhandelt und abgeschlossen und gilt als Interpretator so viel wie dieser. Es wird aber noch besser kommen, wenn man hier wirklich so naiv gewesen sein sollte, bei den Italienern Loyalität vorauszusetzen. Uebrigens ist mehr als je von geheimen Artikeln des Vertrags die Rede; man sagt, das Aosta-Thal sei an Napoleon abgetreten, ebenso Sardinien, Victor Emanuel erhalte dafür Tunis (?). Es versteht sich von selbst, daß das Alles Gerüchte sind, für welche man bis jetzt nicht den geringsten realen Anhalt hat.

Im Widerspruch mit früheren Mittheilungen, wornach Drouyn de Lhuis auf die Anfrrge des Nuntius Mfgr. Chigi, was Frankreich zu thun gedenke, falls Victor Emanuel den Kirchenstaat nicht respectirt, ausweichend geantwortet habe, versichert man der „A. Z." aus Paris, daß die Antwort ganz anders gelautet habe. Herr Drouyn de Lhuys eröffnete der römischen Curie in einer Depesche an den Grafen Sartiges, daß Frankreich zwar nicht für sich allein zu Gunsten des Papstes interveniren, aber den verschiedenen katholischen Mächten eine gemeinschaftliche Intervention vorschlagen würde, wenn — freilich wider alles Erwarten — nach dem Abzug der französischen Truppen und trotz der Convention die Gewalt des Papstes sich gefährdet sehen sollte.

Nach Berichten der „N. P. Z." aus Rom wird dort die Convention von Allen verurtheilt, selbst von denen, deren Anhänglichkeit an das Papstthum nur noch eine geringe ist. Man ist entschieden, alle Bedingungen und Erwägungen zu verwerfen. Die Cardinäle erklärten sich einstimmig gegen jede Neuformation einer päpstlichen Armee, denn dadurch werde jener Vertrag implicite anerkannt. Die Cardinäle fürchten den Einfluß jenes Prälaten, den der Papst über seine Truppen gesetzt, und in der That, Monsignore v. Merode ist kriegerischen Sinnes wie die großen belgischen Barone, seine Ahnherren, im Mittelalter. Aber der Waffen-Minister benahm den Eminenzen diese Furcht; er erklärte laut, der Papst müsse den Vertrag verwerfen und nicht in die Falle gehen, die ihm in demselben gestellt sei. „Bonaparte", so soll Monsignore v. Merode neulich gesagt haben, „will dem Papst die Formation einer Armee erleichtern, d. h. er will die Blüthe der katholischen Welt in Rom sammeln und sie dann dort massacriren lassen (so geschah es bei Castelfidardo); so befreit er sich im Handumdrehen von den frömmsten und muthigsten Männern aller katholischen Länder; mit einem Worte, die Convention ist der Staatsstreich des Hauptes der europäischen Revolution gegen das Haupt der katholischen Kirche!"

Nach Berichten aus Turin, 14. October, sollen die specifischen Piemontesen und die Radicalen eine Liga zur Bekämpfung der Convention gebildet haben. In Salerno fand kürzlich eine große Volksversammlung unter dem Vorsitze Nicotera's und San Donato's statt; dieselbe sprach sich zu Gunsten der Convention aus, aber mit dem Vorbehalte, daß Rom später an Italien fallen solle.

Bezeichnend für die Ansicht der italienischen Staatsmänner über die Convention und deren Tragweite, ist der Einfluß welchen Baron Ricasoli auf die Bildung des neuen Turiner Ministeriums gehabt hat. Als er von Lamarmora berufen wurde, sagte er, wie der „A. Z." geschrieben wird, zu diesem: „Ich beklage tief die Vorfälle von Turin; es steht jedoch bei Ihnen, das gefallene Ministerium wieder aufzuheben. Als Florentiner kann und darf ich nicht in das Cabinet eintreten, aber ich werde mit allen meinen Kräften die Regierung unterstützen, welche das politische Programm ihrer Vorgänger annehmen wird." Als die von Lamarmora berufenen Männer sehr schwankend und unschlüssig waren, sprach Ricasoli energisch: „In den Documenten über die Convention, welche mir vorgelegt worden sind, sehe ich einen gewaltigen Fortschritt zum großen Ziel, nach welchem die Italiener streben; ihr müßt die Convention annehmen, wenn ihr nicht wollt, daß ich euch vor Italien des Verrathes am Vaterland beschuldige. Wenn der Augenblick gekommen ist, werde ich zuerst rufen: Nach Rom!" Durch diese Worte bewog er die neuen Minister zum Antritt der politischen Erbschaft des Ministeriums Minghetti. (Ricasoli weilt gegenwärtig wieder in Turin.)

Der Schweizer Bundespräsident Dubs, schreibt man der „Magdb. Z.", hat in Begleitung eines Secretärs so eben eine Reise nach Turin und Paris angetreten. Sie können sich denken, daß diese Reise hier viel Kopfzerbrechen macht. Politische Bedeutung hat sie jedenfalls, doch getraue ich mich noch nicht zu entscheiden, welche von den verschiedenen Versionen, die im Umlauf sind die richtige ist. Nach den einen hat sie auf den projectirten Handelsvertrag mit Italien, nach den andern auf die Savoyer Frage und nach noch andern auf die Veränderungen Bezug, welche für Italien in Folge der Italienisch-Französischen Convention in Aussicht gestellt sind, aus welcher man allerlei nachtheilige Consequenzen für die Schweiz zieht. Wer von den dreien Recht hat, wage ich, wie gesagt, noch nicht zu entscheiden. Die Thatsache aber, daß Herr Dubs sich auf einer politischen Mission nach Turin und Paris befindet, steht fest. Von Turin wird sich derselbe über Genua und Marseille nach Paris begeben.

Kaiser L. Napoleon, versichert ein Pariser Correspondent der „NPZ.", wird nicht nach Lyon gehen, wie gestern behauptet wurde, um das russische Kaiserpaar zu begrüßen; er wird sogar erst nach der Abreise des Kaisers Alexander nach Nizza reisen, um den Besuch zu erwidern, den Kaiser Alexander der Kaiserin Eugenie in Schwalbach gemacht hat. Das ist wichtiger als alle die Courtoisie-Maßregeln, auf die man hier ein solches Gewicht legt, die sich aber ganz von selbst verstehen.

Der „NPZ." zufolge ist es ein Curiosum und weiter gar nichts ist es, wenn sich Girardins „Presse" aus Wien von einer Convention berichten läßt, welche am 24. Juli l. J. zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich abgeschlossen sein soll. Die Entstehungsgeschichte des Vertrages ist ganz hübsch vorgetragen und nicht allzu unwahrscheinlich, der Hauptinhalt des angeblichen Vertrages nicht so gröblich plump wie die Mittheilungen der „Morning Post" vor etlichen Monaten, und das Ganze ist, wie gesagt, merkwürdig; denn Herr v. Girardin ist ein geistreicher Mann. Ein officiöses Berliner Telegramm der „Hamburger Nachrichten" dementirt ebenfalls die oben berührten Enthüllungen von „La Presse".

Ueber Clarendon's Reise nach Wien lesen wir in einer halbamtlichen Wiener Correspondenz: Man hat gewiß viel müßige oder abenteuerliche Conjuncturen auf die Anwesenheit Lord Clarendon's in Wien gebaut. Die Weltgeschichte sofort in feste Formen zu gießen, ist er nicht hierher gekommen; über eine orientirende und vorbereitende Thätigkeit hinaus haben sich seine Conversationen im auswärtigen Amte nicht erstreckt. Aber man muß doch anderseits mit seiner Weisheit ganz zu Ende oder unendlich besorgt wegen des Inhalts jener Conversationen sein, wenn man, wie jetzt die Berliner Officiösen, der Welt einzureden versucht, der edle Lord habe hier nichts Anderes gewollt, als „seiner Familie die Merkwürdigkeiten Wiens zeigen." Wir haben unsererseits allen Grund zu glauben, daß in einer nicht sehr fernen Zeit die Früchte seiner Anwesenheit in Wien nach mehr als Einer Richtung hin sehr und möglicherweise überraschend erkennbar zu Tage treten werden.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Der Accessionsvertrag vom 12. d. Mts. bestimmt im Schlußprotocolle, daß nach Beendigung der Verhandlungen mit Oesterreich und Frankreich die Vereinsstaaten wieder zusammentreten, um einen neuen Zollvereinsvertrag zusammenzustellen aus den einzelnen Verträgen vom 28. Juni, 11. Juli und 12. October und aus den etwaigen mit Frankreich und Oesterreich vereinbarten Veränderungen. Dem Octobervertrage wird eine Uebereinkunft über die Rheinschifffahrtsabgaben angefügt.

Der Beitritt Baierns, Württemberg's, Hessen's und Nassau's zu den Zollverträgen erstreckt sich auch auf die in den Separatartikeln und Schlußprotocollen des Vertrags enthaltenen Bestimmungen. Vom Zeitpuncte des Beginns der Wirksamkeit des Vertrages werden Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg von den in Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau erzeugten Weinen und dem Traubenmost keine Uebergangsabgabe mehr erheben.

Die Zollfrage hat in neuester Zeit, was auch andere Mittheilungen besagen mögen, keinen Schritt vor- oder rückwärts gethan. Ein Beschluß des Ministerraths, ob überhaupt in weitere Verhandlungen einzutreten, wird, wie man aus Wien mittheilt, erst dann gefaßt werden, wenn die Antwort auf eine letzte nach Berlin gerichtete Eröffnung eingetroffen ist, und diese Antwort scheint sich durch die fortgesetzte Abwesenheit des Hrn. v. Bismarck verzögern zu sollen. In jedem Fall aber werden die Verhandlungen mit Preußen allein als beendet betrachtet und wird man die neuen Verhandlungen, gleichviel wo, nur noch mit Preußen, Baiern und Sachsen führen.

Der „Botschafter" meldet heute, daß „die preußische Regierung die entschiedene Aufforderung Oesterreichs in Händen hat, sich über die Gewährung der österreichischen Forderungen, insbesondere über das bestimmt formulirte Anrecht auf künftige Zolleinigung mit einem festgesetzten Termine, klar und endgiltig zu äußern. Von dieser Antwort werde es abhängen, ob die Verhandlungen mit Preußen und dem reconstituirten Zollvereine fortgesetzt werden."

Die „Lemb. Ztg." vom 22. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg im Monate September 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

1. Stanislaus Graf Tarnowski aus Dzikow, 25 J. alt, Gutsbesitzer, nebst Verlust des Adels für seine Person, zu 8jährigem schweren Kerker. — 2. Cäsar Haller von Hallersburg, 42 J. alt, Hotelbesitzer, nebst Verlust des Adels für seine Person, zu 6jähr. schw. Kerker. — 3. Marcell Ritter v. Drohojewski aus Lemberg, 48 J. alt, Gutsbesitzer und Landtagsabgeordnete, nebst Verlust des Adels für seine Person, zu 6jähr. schw. Kerker — 4. Fortunat Stadnicki aus Zbiednia, 46 J. alt, Güteradministrator, zu 6jähr. schw. Kerker. — 5. Joseph Baum Frhr. v. Appelshofen aus Bochnia, 44 J. alt, Gutsbesitzer und Landtagsabgeordneter, — 6. Athanasius Ritter v. Benoe aus Niegowice, 36 J. alt, Gutsbesitzer und Landtagsabgeordneter, — 7. Carl Ritter v. Rogawski aus Chroszczagrod in Polen gebürtig, 44 J. alt, Gutsbesitzer, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter, die Letzteren drei wegen Mangel an Beweisen von der Instanz losgesprochen.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

8. Johann Krzyżanowski aus Rzeszow, 40 J. alt, Knecht, zu 2mon. Kerker. — 9. Severin Filipowski aus Krychowce, 41 J. alt, Handschuhmacher, zu 8mon. schw. Kerker versch. mit 1mal. Fasten in jeder Woche. — 10. Berl Semmel aus Hołyn, 41 J. alt, zu 3mon. schweren Kerker versch. mit 2mal. Fasten in jeder Woche.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

11. Thaddäus Romanowicz aus Lemberg, 20 J. alt, Rechtshörer, wegen obigen Verbrechens und Vergehens der Wachenbeleidigung mit 2jähr. schw. Kerker bestraft, vom Verbrechen des Hochverraths ab instantia losgesprochen. — 12. Isidor Dymidowicz aus Krakau, 61 J. alt, pens. Rath des Krakauer obersten Gerichtshofes, nebst Entlassung mit 2jähr. Kerker. — 13. Joseph Warzeha auch Johann Kotlarski und Constantin Piotrowski genannt, aus Jacawsko, 21 J. alt, Schlosserlehrling, wegen obigen Verbrechens und der Disciplinar-Uebertretung des Arrestbruches

zu 10mon. Kerker. — 14. Adalbert Ziembiński a. Krakau, 24 J. alt, Schusterlehrling, zu 5mon. Kerker. — 15. Florian Stankiewicz, fälschlich Franz Kozłowski aus Tarnow, 18 J. alt, ohne Beschäftigung, wegen dieses Verbrechens und Verg. gegen öffentl. Anstalten und Vork. zu 2mon. Kerker. — 16. Josef Trompus aus Lhotka in Böhmen, 26 J. alt, Revier-Jäger, und 17. Nikolaus Benes aus Großmosty, 20 J. alt, Schusterlehrling, zu 2wöch. Kerker. — Simon Neczaj aus Stojanow, 20 J. alt, Taglöhner, wegen dieses Verbrechens und jenes des Diebstahls, zu 1jähr. schw. Kerker. — 19. Michael Bialy aus Kamionka, 25 J. alt, Rechtshörer, zu 6monatl. Kerker. — 20. Florian Bańkowski, aus Przeworsk, 41 J. alt, Maurer, zu 1mon. Kerker. 21. Michael Kolakowski aus Lemberg, 32 J. alt, Maurer, zu 4wöch. Kerker, im Wege der Gnade die Strafe nachgesehen. — 22. Michael Gorecki a. Lemberg, 26 J. alt, verheiratet, Maurer, und — 23. Johann Lisiewicz a. Lemberg, 28 J. alt, Maurer, beide zu je 4mon. Kerker, im Wege der Gnade die Strafe nachg. — 24. Kaspar Kadlewicz, a. Przeworsk, 23 J. alt, Rechtshörer, ab instantia losgesprochen. — 25. Mathias Kolodziej aus Huta Różaniecka, 24 J. alt, Taglöhner, erschwert durch das Verbrechen des Diebstahls, zu 3jähr. schweren Kerker.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen zur Gemeindesicherheit.

26. Georg Sokołowski, 34 J. alt, Fuhrmann, ab instantia losgesprochen. — 27. Anton Fer aus Lemberg, 22 J. alt, Lebzeltenträger, zu 1mon. Stockhausarreste. — 28. Joseph Pukacz aus Zimnawoda, 19 J. alt, Schustergesell, zu 10täg. Stockhausarreste. — 29. Appollonia Kalicińska aus Zimnawoda, 22 J. alt, Dirne, zu 3tägigem Stockhausarreste. — 30. Joseph Wenzel aus Carlsdorf, 21 J. alt, Kellner, ab instantia losgesprochen. — 31. Gedalie Schweger aus Złoczów, 20 J. alt, Gymnasialschüler, zu 3täg. Stockhausarreste, im Gnadenwege nachgesehen. — 32. Mathias Pietrzycki aus Lemberg, 61 J. alt, Taglöhner, zu 1mon. Kerker. — 33. Barbara Kisiel aus Szczerzec, 41 J. alt, Taglöhnerin, zu 3mon. Stockhausarreste, verschärft mit 2mal. Fasten in jeder Woche. — 34. Peter Kinietz aus Lemberg, 36 J. alt, Privatschreiber, zu 3täg. Arreste. — 35. Hersch Brief aus Lemberg, 32 J. alt, Obsthändler, losgesprochen und schuldlos erkannt. — 36. Andruch Iwaniewicz aus Wolica, 46 J. alt, Bauer, zu 3täg. Stockhausarreste. — 37. Johann Piniowski aus Lemberg, 48 Jahre alt, Schustergeselle, zu 3mon. Stockhausarreste, verschärft mit 20 Stockstreichen beim Beginn der Strafe. — 38. Johann Zachaczeńko aus Lemberg, 39 J. alt, Maurer, zu 8täg. Stockhausarreste. — 39. Joseph Spala aus Bilohorszcze, Grundwirth, 57 J. alt, zu 8täg. Stockhausarreste. — 40. Marie Głowiak aus Lemberg, 18 J. alt, Taglöhnerin, zu 3mon. Stockhausarreste, verschärft mit 15 Ruthenstreichen beim Beginn der Strafe. — 41. Andreas Struk aus Lemberg, 34 J. alt, Fleischergeselle, zu 3täg. Stockhausarreste. — 42. Wasil Horak aus Nowosiolki, 24 J. alt, Fiakerknecht, zu 3täg. Arreste. — 43. Aloisia Owsińska aus Tarnopol, 45 J. alt, Marktaufsehers-Gattin, ab instantia losgesprochen. — 44. Daniel Kuczma aus Lisniowice, 34 J. alt, Taglöhner, zu 20 Stockstreichen. — 45. Iwan Koszuba aus Batiaticze, 60 J. alt, Bauer aus Czestina, zu 10täg. Arreste. — 46. Peter Kaszuba aus Czestina, 30 J. alt, Bauer, zu 40täg. Arreste. — 47. Elias Czulewicz aus Kruszelnica, 31 J. alt, Kutscher, zu 4wöch. Stockhaus-Arreste.

Wegen Besitzes fremder Ausweisdokumente.

48. Martin Liszka, a. Ledecko in Mähren, 36 J. alt, Taglöhner, zu 3täg. Stockhausarreste.

Wegen Uebertretung des Waffenpatentes.

49. Napoleon Sarnecki, Gutsbesitzer a. Rußland, bei eingetretener Verjährung der Strafe der betretene Revolver sammt Pistons für verloren erklärt. — 50. Moses Wagner aus Lemberg, 40 J. alt, Trödler, und 51. Moses Gruber, 43 J. alt, zu 4täg. Stockhausarreste nebst Verfall der beanständeten Munitionsgegenstände. — 52. Anton Niementowski aus Rzepinie, 43 J. alt, k. k. Notar, nebst Verfall der Waffe zu 25 fl. Geldstrafe.

Wegen Beherbergung ausweisloser Fremden.

53. Leo de Skarbek Borowski aus Chlebowice, 30 J. alt, Gutspächter, zu 30 fl. Geldstafe.

Vom k. k. Großfürst Nikolaus 2. Husarenregimente als delegirten Kriegsgerichte in Żółkiew.

1. Theofil Nestorowicz aus Biala, 20 J. alt, Agronom, vom Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen losgesprochen und schuldlos erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. October. Se. Majestät der Kaiser ist heute Vormittags in Begleitung des Kronprinzen von Sachsen mittelst Elisabethbahn von Ischl in Schönbrunn eingetroffen.

Das Personal der österreichischen Gesandtschaft in Mexico soll bereits ernannt sein; zum Ambassadeur de famille wäre Graf Guido Thun, zum Legationsrath Baron Lago und zum Attaché Herr v. Tavera ernannt. Ueber den Zeitpunct der Abreise dieser Gesandtschaft ist noch nichts bekannt.

Der dänische Hauptmann Schöller ist mit dem Schnellzuge von Kopenhagen hier eingetroffen und hat Depeschen für die dänischen Bevollmächtigten überbracht.

Die Gerüchte von einer baldigen Einberufung des croatischen Landtages stellen sich, wie das „Frdbl.“ schreibt, als verfrüht heraus. Man zweifle, daß die Einberufung desselben während der Dauer der nächsten Reichsraths-Session stattfinden wird.

Der Entwurf der ungarischen Justizorganisation hat nunmehr zum zweiten Male die königlich ungarische Hofkanzlei verlassen. Diesmal soll derselbe wirklich den Weg in den Staatsrath nehmen; wahrscheinlich geschieht diese Annahme in der Voraussetzung, daß Se. Majestät den Entwurf dem Staatsrathe zur Prüfung übergeben werde.

[Der Polen-Proceß in Brünn.] Sitzung vom 13. October. Civilwachmann Neslanil gibt an, daß seine von Walatza erhaltene Instruction dahin ging, mit Clement zu reisen, über sein Verhalten zu rapportiren, und darauf zu sehen, daß er nicht entweiche. Clement scheint mithin der eigene Lockvogel gewesen zu sein. Das Beweisverfahren über diesen Fall ist nun erschöpft, und die Verhandlung geht auf folgendes Factum über: Am 25. August 1863, um 5 1/4 Uhr Abends kam ein junger Mensch, (der Angeklagte Carl Wrana) mit einer Fuhr Mehl in den Ostrauer Bahnhof; hier ließ er die 21 Säcke, welche er auf dem Wagen hatte, abladen. Dieses Mehl war an Treßler in Lancut adressirt und Wrana unterschrieb auf den Frachtbrief als Aufgeber: J. A. Hoschmann. Die 21 Säcke waren mit weißen Spitzzetteln versehen, welche die Aufschrift „Roggenmehl“ trugen. Als sie jedoch weiterbefördert werden sollten, bemerkt der damit beschäftigte Arbeiter, daß sich in denselben „etwas Hartes“ befinde, er schnitt einen Sack auf, und entdeckte, daß dem Mehl — Schießpulver beigepackt sei. Die amtliche Revision stellte nun heraus, daß in diesen 21 Säcken 960 Pfund feinen Schießpulvers, in Päckchen von 7 1/2 Loth, sich befanden. — Die beiden Angeklagten Wilhelm Janecki und Carl Wrana sind in Folge dieses Factums in der Anklage beschuldigt. Carl Wrana gibt an, er sei im Juni v. J. dienstlos gewesen, und habe sich behufs der Vermittlung einer Beschäftigung zu Gering nach Hruschau begeben. Er traf den Gering beim Steinbruch in Gesellschaft eines fremden Herrn. Derselbe sei ziemlich groß und dick gewesen, hatte schwarzes Haar, einen schwarzen Schnurrbart, trug einen langen, braunen Rock, polnische Hosen und polnische Stiefel, er hatte das ungefähre Alter von 44 bis 45 Jahren. Gering habe dem Wrana gesagt, er habe keine Beschäftigung für ihn und Wrana sei hierauf nach Ostrau zurückgegangen. Auf diesem Weg kam ihm der Fremde nach und sie gingen zusammen in das Oborky'sche Kaffeehaus in Ostrau. Hier zahlte der Fremde für Wrana die Zeche und ersuchte ihn, für ihn Sendungen nach Polen zu besorgen, wofür er ihm Geldaushilfen versprach. Damals gab ihm der Fremde sogleich 8 leere Frachtbriefe unter Angabe der Adressen mit dem Bemerken, daß Stoklasek ihm schon die Sendungen übergeben werde, wobei er zugleich sagte, daß Gering davon weiß. Der Fremde bemerkte, daß er nach Wien verreise, und hieß Wrana an einem bestimmten Abend wieder in das Kaffeehaus kommen. Er habe nun über Anordnung des Stoklasek einen Transport mit 2 Colli auf den Ostrauer Bahnhof begleitet. Seinen Namen hatte der Fremde dem Wrana nicht angegeben, und erst bei einem späteren Zusammentreffen ihm bemerkt, er sei Besitzer von Marmorbrüchen in der Nähe vor Przemysl. Bei dem zweiten Zusammentreffen gab er ihm Geld aus seiner Brieftasche, wobei ihm seine Legitimationskarte auf die Erde fiel, welche Wrana aufhob und bei dieser Gelegenheit den Namen „Poto v. Potocki“ flüchtig gelesen haben will. — Wilhelm Janecki gibt Folgendes an: Es habe ihm am 1. oder 2. Juli 1863 Gering gesagt, er habe einen anderen Posten gefunden. Janecki sei nämlich seit 1. Juli beim Grafen Potocki als Rechnungsführer angestellt, er erhalte vorläufig monatlich 50 fl., und so lange er in Hruschau bleibe, von Gering das Quartier. Einige Tage darauf gab Gering dem Janecki einen versiegelten Brief mit der Adresse „Graf Poto Potocki in Wien“ mit dem Bemerken, daß er diesen Herrn in Wien im Prater am Eingang des Thiergartens um 4 Uhr Nachmittags treffen werde. Der Herr werde eine Reitpeitsche in der Hand haben. Gering beschrieb den Grafen als einen stattlichen Mann von der Größe des Janecki mit einem braunen Schnurrbart. Ungefähr am 8 Juli ist Janecki nach Wien gereist, hat sich um 4 Uhr Nachmittags an den Eingang des Thiergartens begeben, und daselbst wirklich den Mann mit der Reitpeitsche getroffen. Beim Anblick dieses Mannes erinnerte sich Janecki sogleich, denselben schon einmal mit Gering stehen gesehen zu haben. Er habe ihn gefragt, ob er die Ehre habe, mit dem Herrn Grafen Potocki zu reden, was dieser bejahete, worauf ihm Janecki das Schreiben des Gering übergab, welches derselbe sogleich las. Dieser Herr bestellt ihn auf den andern Tag, wo er ihm dann sagt, „daß er ihm jetzt nichts geben könne und schon den Herrn Gering benachrichtigen werde“, worauf Janecki nach Hause reis'te. Nach 14 Tagen oder 3 Wochen reis'te Janecki über Aufforderung des Gering abermals nach Wien, traf daselbst wieder den Herrn an dem bezeichneten Ort und erhielt von ihm einen Brief ohne Adresse, jedoch gesiegelt, mit dem Auftrag, denselben an Gering zu übergeben. Dies that auch Janecki, und einige Tage darauf sagte ihm Gering, daß er nach Lemberg gehen müsse, wozu er ihm 20 fl. Reisegeld gab. Gering gab ihm auch einen versiegelten Zettel mit einem polnischen Namen auf der Adresse. Auf der Siegelseite des Couverts war angegeben: „Franz Josephs-Berg, Eiskeller, auf der Bank — 4 Uhr“, und Gering trug ihm auf, den Brief an einen Herrn zu geben, der an dem bezeichneten Platz sitzen werde. Janecki reis'te nach Lemberg, traf wirklich einen Herrn, der sich um die bezeichnete Stunde auf die bezeichnete Bank setzte und redete ihn mit dem Namen an, der auf der Adresse stand. Dieser Herr sagte dem Janecki, er werde vielleicht 2 Tage warten müssen, und trug ihm auf, jeden Tag an diesen Ort zu kommen. Am zweiten Tag sagte der fremde Herr zu Janecki, er möge dem Gering ausrichten, daß er ihm jetzt nichts schicken könne. Nach der Rückkehr von Lemberg reis'te er nach Wien und richtete dem Herrn mit der Reitpeitsche mündlich aus, daß er in Lemberg nichts erhalten habe. Janecki gibt an, es mochte in dem ersten Brief, welchen er vom Fremden in Wien an Gering brachte, Geld gewesen sein, denn der Brief sei fingerdick gewesen, bestimmt könne er es jedoch nicht sagen. Das Verhör mit Janecki wird noch einige Zeit fortgesetzt und sodann der Mühlpächter Bachrach vernommen. Am dritten Verhandlungstag wird dem Gering nun ein Brief vorgelesen, den ein gerichtlicher Aufseher auf der Schwelle der Arrestthüre des Gering gefunden hat, wo er in der Spalte zwischen der Thür und der Schwelle steckte. Dieser Brief weis't unzweifelhaft darauf hin, daß Poto von Potocki eine durch Verständigung der Angeklagten im Arrestlocale erfundene, nicht bestehende Person sei. Gering wurde zu 6, Wrana und Janecki zu 4, und Stoklasek zu 2 Monaten Kerker verurtheilt. Die Angeklagten meldeten die Berufung an. Dr. Mühlfeldt beantragte, daß Gering auf freien Fuß gestellt werde. Der Staatsanwalt ergriff gleichfalls die Berufung.

Deutschland.

Am 13. d. M. ist keine Bundestagssitzung gehalten worden.

Die Ständeversammlung des Großherzogthums Luxemburg ist auf den 26. d. einberufen. Unter den Regierungsvorlagen erwartet man eine, welche eine Revision der Ordonnanz über die Organisation des Staatsraths betrifft.

Aus Flensburg 11. October, melden die „J. N.“: Mehreren von den dänischen Schiffen, welche die Preußen am 7. Februar in unserem Hafen mit Beschlag belegt hatten, gelang es bekanntlich, während der Waffenruhe nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen bei nächtlicher Weile wieder zu entschlüpfen. Einer der damals durchgebrannten Schiffer hat nun die Dreistigkeit gehabt, mit seinem Schiffe wieder an unserer Brücke zu erscheinen. In seinem Vertrauen auf die deutsche Gutmüthigkeit ist er indeß doch etwas zu weit gegangen, wie er jetzt zu seinem Schaden erfahren muß, denn unsere Civilbehörde hat seiner abermaligen Entfernung Schranken gesetzt.

Seit einigen Tagen, schreibt man aus Friedrichstadt, 11. October, ist ein österreichischer Ingenieur-Officier mit Voruntersuchungen behufs Herstellung einer Brücke über die Eider für den eventuellen Uebergang österreichischer Truppen beschäftigt. Ueber das Resultat verlautet indeß bis jetzt nichts Bestimmtes. Die vor einiger Zeit von einem preußischen Ingenieur-Officier angestellten Untersuchungen im Fahrwasser der Eider zu demselben Zweck hatten bekanntlich ein für ein solches Unternehmen wenig günstiges Ergebniß.

Aus Bonn meldet die „K. Z.“: Professor v. Sybel hat sich auf den Rath der Aerzte entschlossen, vorläufig auf sein Abgeordneten-Mandat zu verzichten und in diesem Winter nicht nach Berlin zu gehen. Jedoch ist sein Gesundheitszustand ein solcher, daß er seiner akademischen Thätigkeit wird Genüge leisten können.

Se. Majestät der König von Preußen, welcher auf der Rückreise von Baden zwei Stunden bei den russischen Majestäten in Darmstadt verweilte, ist am 15. d. Vormittags im besten Wohlsein auf Schloß Babelsberg eingetroffen, und hat demnächst der Feier der Beisetzung des verstorbenen Königs in der Friedenskirche beigewohnt.

Der holsteinische Baron Scheel-Plessen ist von Wien am 15. d. in Berlin (auf der Rückreise in die Heimat) eingetroffen.

In ihrem Leitartikel vom 13. d. M. spricht die „Kreuzztg.“ über die Schwierigkeiten der Beweisführung im Polenprozeß und sagt, die scheinbaren Beweismängel bezeichneten die Thatsache, daß die Regierung so rechtzeitig zugegriffen habe, daß die Angeschuldigten vor dem handgreiflichen Zeugnisse ihrer Handlungen bewahrt geblieben sind.

Berliner Telegramme brachten vor einigen Tagen die Nachricht, daß Hr. von Bismarck zum Staatskanzler ernannt werden solle. Wie der „K. Z.“ aus Berlin geschrieben wird, kann dieses Gerücht eben nur als solches gelten.

Die Adresse des rheinisch-westfälischen Adels in der Duellsache Schmissing-Kerssenbrook ist von dem Könige von Preußen scharf abgewiesen worden; der „Westfälische Mercur“ veröffentlicht den diesfälligen Bescheid des Kriegsministers Roon.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 12ten October. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann überreicht Rechtsanwalt v. Lisiecki ein Attest des Gefängnißarztes, auf Grund dessen er die Beurlaubung des Angekl. Propst Hubert beantragt. Der Gerichtshof wird darüber beschließen. Demnächst werden vernommen: die Angeklagten Rittergutsbesitzer Anton v. Jackowski aus Palczyn, 37 J. alt, und der Landwirth Roman Pilaski aus Zieleniec, 27 J. alt. Am 22. März v. J. erhielten die königl. Behörden Nachricht, daß in Zieleniec sich eine größere Schaar von Insurgenten sammele, welche über die Gränze zu gehen beabsichtige und es wurde deren Aufhebung durch ein Militär-Commando angeordnet und in der Nacht ausgeführt. Es wurden auch 72 Leute verhaftet. Während die Soldaten mit der Durchsuchung der Gebäude beschäftigt waren, fuhr auf das Gehöft ein von dem Hauslehrer Zachert aus Palczyn begleiteter schwer belasteter Wagen, der mit Gewehren, Sensen und Schießbedarf beladen war. Dieser Wagen kam von dem Gute des Angekl. Jackowski, wohin er von einer den Behörden unbekannt gebliebenen Person an demselben Abend gebracht war. Der Angeklagte Jackowski erklärt, daß er nicht mehr wisse, ob er den Befehl zum Weitertransport des Wagens gegeben habe. Der Wagen sei zu ihm gebracht worden, doch wisse er nicht, ob sich Waffen darauf befanden. Daß sein Hauslehrer Zachert den Wagen begleitet, habe er erst nach dessen Zurückkunft erfahren rc. Nach Verlesung einiger Zeugen-Aussagen stellt Rechtsanwalt Holthoff den Antrag auf Entlassung der beiden Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt erachtet die Sache noch nicht für so aufgeklärt, daß er in die Entlassung willigen könne.

Es wurden hierauf mehrere Zeugen über die Behauptung der Anklage vernommen, daß der Angekl. Propst Szamarzewski in der Kirche bei Gelegenheit der Predigt zur Theilnahme am Aufstande angereizt habe. Die Zeugen behaupten, darüber nichts zu wissen; einige erklären, daß sie es hätten hören müssen, wenn es geschehen wäre. Rechtsanwalt Brachvogel beantragt die Entlassung des Angekl. und der Ober-Staatsanwalt stimmt diesem Antrage zu. Es tritt die Pause ein. Während derselben beschließt der Gerichtshof die Entlassung des Angekl. Propst Szamarzewski mit der Bestimmung, daß derselbe sich am 1. November d. J. wieder einzufinden habe. Die Entlassung der Angeklagten Anton v. Jackowski und Pilaski wird abgelehnt.

Der nächste Angeklagte, zu dessen Vernehmung nunmehr geschritten wird, ist der Rittergutsbesitzer Boguslaw v. Lubieński, 38 Jahre alt, auf Kiączyn im Kreise Samter. Der Angeklagte, der noch gegenwärtig Mitglied der Abgeordneten ist, war schon im J. 1846 der Theilnahme am Hochverrath angeklagt, jedoch freigesprochen worden. Dennoch betheiligte er sich, seiner eigenen Angabe nach, im Jahre 1848 wiederum an der Schlacht bei Miłosław. Ihm wird von der Anklage eine ausgedehntere Betheiligung an dem gegenwärtigen Aufstand schuldgegeben. Seine Betheiligung soll zunächst durch seine Theilnahme bei der Unterstützung polnischer Juden, mit denen die Bewegungspartei ein förmliches, sogenanntes nationales Bündniß geschlossen, sowie durch ein bei ihm in Beschlag genommenes Anschreiben eines gewissen Jozefowicz vom 21. Mai 1862 dargethan sein. Außerdem soll der Angeklagte dem Ausschuß des Posener Geheimbundes angehört haben, welcher sich unter Łaczyński's Vorsitz constituirt hatte, und soll den Versammlungen, welche dieser Bund zum Behuf der Berathung über das Verhalten zu der ausbrechenden Insurrection im Januar 1863 gehalten, Theil genommen haben. In Krakau war nach der Anklage der Heerd der ganzen Bewegung, — das Posener Comité war der Krakauer Kriegsabtheilung untergeordnet, und eine Vertretung des Comité's in Krakau durch hervorragende Persönlichkeiten war geboten. Zu den Vertretern soll auch der Angeklagte gehört haben. In der Działyński'schen Comitérechnung befinden sich verschiedene auf ihn bezügliche Notizen. Nach Auflösung des Guttry-Działyński'schen Comités constituirte sich in Posen das sogenannte großpolnische National-Comité. Die Anklage behauptet, daß von Lubieński zum Vorstand dieses neuen Comité's gehört, bez. dasselbe durch Mitredaction des Aufrufs vom 20. Mai 1862 constituirt habe.

Der Angeklagte stellt zunächst in Abrede, daß er das von der Anklage herangezogene Schreiben von Jozefowicz jemals erhalten habe und läßt den Verdacht durchblicken, als sei dasselbe ihm von irgend einer Seite untergeschoben worden. Was die Versammlungen unter dem Vorsitz des v. Łączyński anlange, so habe er daran nicht Theil genommen, dem Łączyński vielmehr erklärt, daß die Polnische Fraction des Abgeordnetenhauses sich den Ereignissen gegenüber passiv verhalten und sich nur mit den Vorlagen für den Landtag befassen werde. Mit v. Guttry sei er durch seine Frau verwandt und habe mit ihm während der Landtagssession 1862 in Berlin zusammen gewohnt, Die von der Anklage behaupteten Reisen nach Krakau giebt der Angeklagte zum großen Theile zu und erklärt dieselben, indem er dabei entschieden in Abrede stellt, daß er diese Reisen auf Kosten des Grafen Działyński unternommen habe. Seine Vermögensverhältnisse seien der Art, daß er jene Reisen aus eigenen Fonds habe bestreiten können. Der Angeklagte bestreitet ferner den Dictator Langewicz gekannt zu haben, oder in seinem Lager gewesen zu sein. Daß ein Manifest des Langiewicz in seinem Besitz gefunden sei, giebt der Angeklagte zu, da dieselben in Krakau an der Straße vertheilt wurden und er dasselbe wohl zum Andenken nach Hause mitgenommen habe. Von der Existenz des großpolnischen Comités habe er erst aus der Zeitung Kenntniß erhalten. Was die ihm vorgeworfene Anwesenheit in Posen anbetrifft so behauptet der Angeklagte, daß dieselbe nöthig war, einmal wegen Arrangirung einiger Geldgeschäfte, über die ein Attest eines Notars producirt und verlesen wird, und ferner zur Vornahme einer Cur, in Betreff welcher der Arzt des Angeklagten, Dr. Matecki, vernommen wird, welcher bestätigt, daß der Angeklagte aus verschiedenen Rücksichten die Cur nicht auf seinem Gute hätte durchmachen können, da er dort namentlich vielen Aerger gehabt hätte, der vermieden werden mußte. Da noch Zeugen und Schriftverständige zu vernehmen sind, so wird die Stellung des Antrages auf Freilassung des Angeklagten seitens des R. A. Janecki bis nach Beendigung der Sache vorbehalten.

Sitzung vom 13. Oct. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren.

Der Gutsbesitzer Julian Mittelstädt aus Kunowo, 43 Jahre alt, hat bereits an dem Aufstande des Jahres 1848 thätigen Antheil genommen und in den Schlachten bei Miłosław und Sokolowo mitgekämpft. In Folge der Amnestie meldete er sich beim Landrath des Mogilnoer Kreises, wurde verhaftet, demnächst aber bald ohne Strafe entlassen. Nach der Anklage soll er sich an dem gegenwärtigen Aufstande als Agent des großpolnischen Comités, namentlich durch Einziehung der Nationalsteuer betheiligt haben. Es wird von der Anklage zum Beweise dieser Thätigkeiten ein Schreiben producirt, in welchem der Gutsbesitzer Gluszkowski aus Golejewo zur Zahlung der Steuer aufgefordert wird, dessen Adresse, nach dem Gutachten der Schreibverständigen, von dem Angeklagten geschrieben sein soll und welches mit dem Petschaft der Ehefrau des Angekl. versiegelt ist. Außerdem ist später im December v. J. ein Erkenntniß der National-Regierung aufgefunden, durch welches der rc. Gluszkowski verutheilt wird, eine Geldstrafe von 300 Thlr., so wie an die Ehefrau des Angeklagten 30 Thlr. monatlicher Alimente zu zahlen, weil er die Verhaftung des Angekl. herbeigeführt habe. Der Angekl. bestreitet die Adresse geschrieben zu haben, obwohl er zugeben muß, daß das Siegel dasjenige seiner Ehefrau ist. Von dem Erkenntniß der National-Regierung will er gar keine Kenntniß haben, da er zur Zeit als dasselbe ergangen, bereits lange verhaftet war. Er hält dies Erkenntniß für das Machwerk irgend eines Menschen, der den etwas geizigen Gluszkowski damit schrecken wollte. Der hierauf vernommene Post-Expedient Liß aus Kwieciczewo gibt an, daß das betreffende Schreiben von einem Boten aus Kunowo mit dem Post-Contobuch des Angeklagten zur Post gegeben und daß es ihm aufgefallen sei, weil das Couvert schwarz gerändert gewesen. Die Eintragung in das Postbuch habe er selbst bewirkt.

Gutsbesitzer Franz v. Mierosławski auf Proszyska (Kreis Inowracław), 43 J. alt. Am 9. Juni v. J. sollen sich auf dem Gute des Angeklagten 18 Zuzügler versammelt haben, welche daselbst nächtigten und in der Nacht auf einem Wagen des Angeklagten zur Gränze befördert wurden. Auf dem Wagen befanden sich Waffen und Mu-

nition. Die Ehefrau des Angeklagten soll von der Anwesenheit der Zuzügler unterrichtet gewesen sein und dies dem Lieutenant v. Gtöphasias gestanden haben. Der Angeklagte war, um den Verdacht von sich abzulenken, Mittags verreist. Bei der Haussuchung am 10. Juni wurden im Kornfelde 12 Gewehre, mit Stroh umwickelt, gefunden und außerdem ein Schriftstück, gezeichnet: „Der Oberbefehlshaber Ludwig Mierosławski." Der Angekl. erklärt, daß er von der Anwesenheit der Zuzügler nichts gewußt habe, da er sonst seine Frau nicht verlassen hätte.

Nach Verlesung einiger von der Staatsanwaltschaft in Sachen des Angekl. v. Łubieński vorgelegten Notizzettel beantragt Rechtsanwalt Janecki die Entlassung desselben. Der Ober-Staatsanwalt erklärt sich damit einverstanden, und der Gerichtshof beschließt während der Pause die Entlassung des Angeklagten v. Łubiński mit der Verpflichtung, sich zum 1. November wieder hier einzufinden.

Frankreich.

Paris, 14. October. Fürst Latour, welcher, wie berichtet worden, schon nächste Woche nach London gehen wollte, wird bis Anfang November hier bleiben, und zwar auf Verlangen des Kaisers, — ein Bestimmungswechsel, den man auch mit der bevorstehenden Zusammenkunft der beiden Kaiser in Verbindung bringt. Der französische Diplomat soll Gelegenheit bekommen, die englische Regierung über das Ergebniß der Begegnung aufzuklären. — Im gestrigen Ministerrath ist die Verwerfung des vom Capitän Aubaret mit dem Kaiser Tu-Duc abgeschlossenen Vertrags beschlossen. Die Herren Fould und Drouyn de Lhuys haben für Aufrechthaltung des Vertrages gesprochen, Béhic, Chasseloup-Laubat und Rouher gegen dieselbe. Die beiden Erstgenannten haben noch heute beim Kaiser Schritte gethan, um die Ratificirung bei demselben zu erwirken. Das Staatsoberhaupt ist aber wo möglich noch mehr eingenommen gegen den Vertrag, als Chasseloup und Rouher. — Der gesetzgebende Körper soll erst am 15. Febr. zusammentreten. — Der Prinz von Wales kommt in diesem Jahre positiv nicht nach Paris. Herr v. Bismarck wird am Montag oder Dienstag hier erwartet.

Der „Moniteur" veröffentlicht den Bericht des Generals Jolivet vom 2. d. Derselbe schildert den (bereits erwähnten) heroischen Kampf, welchen die Colonne des Generals am 29. und 30. Sept. gegen zahlreiche Insurgentenabtheilungen Algeriens bestanden hat. Die Verluste der Araber werden auf 400 Todte und eben so viel Verwundete geschätzt, während die Franzosen 82 Todte und 27 Verwundete zählten.

Es sind in letzter Zeit etliche bekannte Persönlichkeiten mit Tode abgegangen. Auf seinem Schlosse Armainvilliers starb am 6. d. M., fast 80 Jahre alt, Herr Louis François Sosthenes von Foucault, Herzog von Larochefoucault und Dondeauville, Repräsentant einer der großen Adelsfamilien im alten Frankreich, ein eifriger Royalist, der unter der Restauration eine bedeutende Rolle spielte; unter Carl X. war er Intendant des menus plaisirs du roi. Auch der Graf von Viel-Castel, der berühmte französische Culturhistoriker (Collection de costumes, armes et meubles, Paris 1826) ist vor Kurzem gestorben. Ferner starb zu Laval jüngst, über 106 Jahre alt, Oberst Dubois Fresnoy, ein Ludwigs-Ritter der alten königlichen Armee; er war am 17. August 1758 zu Rennes geboren. Ganz Laval geleitete den würdigen Greis zu Grabe, und der Minister des Innern, Hr. Bonbet, welcher gerade in Laval war, führte den Conduct.

Vor einigen Tagen gaben die in Paris anwesenden dänischen Schriftsteller (es sind deren vier: Bille, Redacteur des „Dagblad"; Hansen, der „Preß-Agent"; Adler, Mitglied des dänischen Reichsrathes, und Schmidt) den französischen Journalisten, welche der dänischen Frage während, vor und nach dem Kriege ihre Feder gewidmet, ein großes Banket. Diese Journalisten waren an der Zahl zehn, nämlich: Grandguillot, Director des „Pays" und des „Constitutionnel"; Grenier, Redacteur en chef des „Pays"; Lamon, Redacteur desselben; Bonneau und Labbé (beide von der „Opinion nationale"); Plée (vom „Siècle"); Cohen und Escudier (von der „France"); Bellet (von der „Patrie") und Grégoire, sonst Advocat, aber von den Dänen zu den Journalisten gezählt, weil er einst einen Brief in der „France" veröffentlichte, worin er aufforderte, zu Gunsten Dänemarks einen 13. Juni zu machen, d. h. eine Manifestation ähnlich der, wie sie einst zu Gunsten der Republikaner in Rom ausgeführt wurde. Die vier Dänen hatten bei dem, auch bei den deutschen Feinschmeckern sehr beliebten Restaurant Philippe in der Rue Montorgueil ein prächtiges Diner für diese 14 Personen, die der Wirth jedoch wegen der großen Wohlbeleibtheit des Herrn Lamon vom „Pays" zu 15 rechnete, herrichten lassen. Das Couvert kostete 20 Francs und 100 Francs kostete der Champagner, der bei dem Dessert auf das Wohl Dänemarks und Frankreichs und auf die Revanche getrunken wurde, die, Dank der neuen Lage der Dinge, die stolzen Dänen wohl bald an den Deutschen nehmen würden. Die Begeisterung aller Anwesenden war groß, besonders die des Herrn Bellet von der „Patrie", der, schon lange Zeit Danebrogs-Ritter, von den Pflichten sprach, die ihm seine hohe Würde auferlege.

Großbritannien.

Capitän Semmes soll seine Piratenlaufbahn von neuem begonnen haben. Wie aus Liverpool geschrieben wird, ist am vorletzten Sonntag dort die Barke Laurel, 269 Tonnen, ausgelaufen, mit einem Cargo verschiedenartiger Natur, unter Anderem schweren Kanonen, einer Anzahl Munitionskisten, Kleidern, Schuhen, Droguen. Angeblich ist ihre Bestimmung Matamoras, in Wahrheit aber die Havana, via Nassau. An Bord befand sich Capitän Semmes, von welchem man seit dem Untergange seiner Alabama wenig mehr gehört hatte. Ein neuer Dampfer, welcher am 3. d. M. in Madeira lag, soll der Barke Laurel entgegenkommen und von ihr die Geschütze, Munition ꝛc. empfangen. Der Name dieses Dampfers ist The Ranger, doch wird er, wenn er die Palmetloflagge trägt, wahrscheinlich umgetauft werden. Capitän Semmes hatte bei sich 8 Officiere und etwa 100 Mann. — Herr Adams, der amerikanische Gesandte in London, soll von diesen Thatsachen schon in Kenntniß gesetzt sein und dafür Sorge tragen, daß auf den neuen Dampfer ein scharfes Augenmerk gerichtet werde.

Italien.

Aus Turin schreibt man der „NPZ.", daß der jetzige Minister des Innern, Lanza, nach Einsicht der Acten und Bücher des sogenannten Preßbureaus und in Entrüstung über die schmähliche Verschleuderung der Staatsgelder in ohnehin so geldarmer Zeit diese saubere Anstalt sofort aufhob. Es soll sich herausstellen, daß für die ganze Cohorte bezahlter Blätter und Schriftsteller im In- wie im Auslande monatlich nicht weniger denn dreimalhunderttausend Franken verausgabt wurden. Die Summe ist doch kaum glaublich; indessen es ist dort Manches geschehen, was noch weniger glaublich.

Am 8. circulirten in Turin unheimliche Gerüchte über ein gegen die Person des Königs versuchtes Attentat. Es scheint, daß sich die Sache auf einige Steinwürfe gegen den Wagen Victor Emanuel's beschränkte, der von Mandria gegen 11 Uhr Morgens nach Turin fuhr. Die Zeit, wann der König dies Lustschloß morgens verläßt, um sich in die Stadt zu begeben, ist stets gegen 10 Uhr, und so hatten sich zwei Individuen in der Nähe von Veneria reale hinter ein Gebüsch versteckt und bei Herannahen des Königs schwere Steine gegen ihn geschleudert, die ihn aber nicht trafen. Auf den Ruf des Kutschers kamen mehrere Personen hinzu, die aber die Missethäter nicht mehr ereilen konnten. Ein Rad des Wagens soll von einem Steinwurf beschädigt worden sein.

In dem Gesundheitszustand des heil. Vaters, schreibt man der „Köln. Ztg.", ist während des Landaufenthaltes eine bewunderungswürdige Umwandlung zum Besseren eingetreten. Das Aussehen Sr. Heiligkeit ist frisch, seine Haltung sicher und der sonst unvermeidliche Krückstock bei Seite gelegt.

Rußland.

Der französische Generalconsul, Herr de Valbézen in Warschau ist wegen Mißverständnissen mit der russischen Regierung von seinem Posten zurückgetreten.

Aus Anlaß der Gerüchte, daß die russische Regierung nach der gänzlichen Beruhigung Polens jetzt auch einen Schritt der Versöhnung beabsichtige, läßt sich in der „Moskauer Ztg.", dem Organ der altrussischen oder Nationalpartei, deren Stimmführer der Redacteur Katkoff ist, eine warnende Stimme vernehmen; der Artikel ist überschrieben: „Ist es uns möglich, mit dem polnischen Adel Frieden zu schließen?" und lautet im Eingange: „Die polnische Frage tritt bei uns in eine neue Phase — wie uns scheint — die gefährlichste: in die Phase der Versöhnung. Die Polen, von uns besiegt auf dem offenen Felde und in den Wäldern, waren es niemals in unseren Kaffeehäusern und Salons, darum greifen sie nach der letzten Niederlage wieder zu der Waffe, welche ihnen im Kampfe mit uns niemals untreu geworden ist, zu der Waffe der Heuchelei und des Schmeichelns, der List und der Intrigue. Dem Vernehmen nach findet die Versöhnungspolitik auch schon in Petersburg viele Verfechter. Die dortigen Journale nehmen den Adel unter ihre Protection und machen Front gegen die Russen, welche eine Verständigung mit diesem Adel verschmähen. Kurz, es werden bei uns alle Elemente zu einem neuen Act der polnisch-russischen Tragikomödie vorbereitet, in der uns anfänglich eine untergeordnete und zum Schluß eine blutige Rolle zugedacht ist. Eine schreckliche Verbrüderung! Das Publicum meint immer, daß wir gegen eine materielle Gewalt kämpfen, welche schließlich ihre Schwäche einsehen und sich mit uns vereinigen muß; aber noch haben wir nicht darüber nachgedacht, daß gegen uns nicht das Schwert, sondern eine Idee kämpft, und daß mit einer Idee sich nicht transigiren läßt: vor einer solchen muß man entweder zurückweichen oder dieselbe wegfegen, der Kampf mit einer Idee ist daher immer ein Kampf auf Tod und Leben." Das russische Blatt empfiehlt den geäußerten Grundsätzen entsprechend das Festhalten an dem System Murawieff's in den russischen Provinzen und äußert sich über den polnischen Adel folgendermaßen: „Die Incarnation der polnischen Idee sind die Adelsprivilegien, welche jedes andere Recht ausschließen. Der polnische Adel ist eine Schöpfung der Geschichte. Keines von den jetzigen socialen Systemen läßt sich mit derselben in Einklang bringen. Das ist der verkörperte, rohe, materielle Egoismus. Darum ist eine Verständigung mit uns eine Unmöglichkeit."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. October.

• Wir entnehmen dem gestrigen „Czas": Seit Jahresfrist wohnte in Breslau ein junger Mann, der als Hörer der Universität angemeldet war. Die Frau, bei der er sich eingemiethet, war zufrieden mit seiner stillen Lebensweise. Nur nahm es sie Wunder, daß der Student nie die Vorlesungen besuchte, sondern ganze Tage lang zu Hause saß, erst des Abends ausging und dann meistens ins Theater oder in ein öffentliches Local, mit Niemand Bekanntschaft hatte und Niemand je nach ihm frug, er gut lebte, bisweilen auf etliche Tage verreiste und dann sein Zimmer verschloß, ohne den Schlüssel bei der Miethsfrau zurückzulassen, wie dies die Studenten zu thun pflegen. Noch bis heute wissen die Breslauer Blätter nicht zu erklären, wie es kam, daß am 12. d. M. um 9 Uhr Abends die Polizei jenen vermeintlichen Studenten in seiner Wohnung verhaftete, wobei die Miethsfrau nur so viel erfuhr, daß dies ein Finanzbeamter aus Galizien, welcher ungeheure Geldsummen unterschlagen und dann spurlos verschwunden sei, daß man ihn seit einem Jahre vergebens in Paris und London usw. gesucht, während er um vieles näher gewesen. Seinen Namen nennen heute die Blätter noch nicht, allein der „Czas" muthmaßt, daß dies Krzyszkowski sein dürfte, der vor längerer Zeit sich großer Unterschlagungen zu Schulden kommen ließ. Die Vermuthung des „Czas" ist ganz gegründet. Wie wir vernehmen, hat man bei einer auf Grund dringender Inzichten bei der hier lebenden Frau Krzyszkowski's vorgenommenen Haussuchung Briefe desselben vorgefunden, aus welchen hervorging, daß Krzyszkowski in Breslau sei, wo er in Folge einer von hier aus ergangenen Requisition verhaftet wurde. Dieser Tage wird Krzyszkowski hierher eingebracht werden. Bei der Frau Krzyszkowska wurde ein bedeutender Geldbetrag und werthvolle Pretiosen vorgefunden. Frau Krzyszkowska ist verhaftet und ebenso mehrere Complicen Krzyszkowski's hier und in Tarnow.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 19. October wider Adalbert Weislok wegen Verleumdung, wider Stanislaus Traszyka und wider Peter Fularsz wegen schwerer körperl. Beschädigung, wider Adalbert Przestawski wegen Raub, wider Magdalena Kozłowska und wider Laurenz Wojtawisz wegen Diebstahls; am 20. October: wider Bartholomäus Kubala wegen Brandlegung, wider Anna Adwentowska wegen Diebstahls, wider Bartholomäus Sajdak wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; am 21. Oct.: wider David Les und Stanislaus Kocui wegen Diebstahls, wider Mathäus Cepura wegen schwerer körperlicher Beschädigung.

α Der „Dziennik Warszawski" kommt uns seit gestern um einen Tag früher zu, als es bis jetzt der Fall gewesen.

* In der Nacht am 2. October 1864 ist dem Grundwirthen Laurenz Studziński in Niepołomice die Scheuer sammt der einjährigen Fechsung abgebrannt, wodurch derselbe einen Schaden von 300 fl. erlitten hat. Das Feuer scheint angelegt worden zu sein, weshalb die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde.

α Das vom Geistlichen Anton Misiewicz, Pfarrer zu Przybyszow herausgegebene Buch: „der Bienenfreund, ein Buch zur Hebung der Landes-Bienenzucht" ist, dem Lemberger „Przegląd" zufolge, für Schulvorträge empfohlen worden.

α In Lemberg erschien eine Broschüre unter dem Titel: „die Lehre von der asiatischen Cholera für das Volk" von Dr. Jankowski. Eine zweite Broschüre desselben Autors für Aerzte: „Wissenschaftlicher Vortrag über die asiatische Cholera" befindet sich schon im Buchhandel.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Londoner Privatnachrichten vom 14. October zufolge hat die Bank zwar den Discontominimalsatz nicht erhöht, nimmt aber Wechsel nicht unter 10 pCt. an.

— (Die Dampfschifffahrt auf dem Pruth.) Im Jahre 1861 machte eine rumänische Gesellschaft den Versuch, den Pruthfluß auf der Strecke von Galacz bis Reni mit kleinen Flußdampfern zu befahren. Der Versuch glückte. Bald darauf sah man auf jener Strecke außer den Dampfern der rumänischen Gesellschaft auch die Dampfer des Rhedeurs Gaube, dann österreichische und baierische Dampfer und eine Anzahl Privatdampfer. Welchen Aufschwung diese Schifffahrt genommen, erhellt aus folgenden uns aus Bukarest gemeldeten authentischen Daten: Vom 10. März bis 10. August d. Jahres wurden 279.000 Kilo Getreide verfrachtet; hievon entfielen auf die Dampfer der rumänischen Gesellschaft 60.000 Kilo, des Herrn Gaube 12,000, die österreichischen und baierischen Dampfer 80,000, endlich auf die Dampfer der einzelnen Privaten zusammen 127,000 Kilo. Das kleine Städtchen Tirguschor-Faltsch allein hat in dem erwähnten Zeitraume 80,000 Kilo der Pruthdampfschifffahrt zur Verfrachtung nach Galacz zugeführt. Die kurze gegenwärtig befahrene Strecke von Reni bis Galacz gewährt einen äußerst belebten Anblick; an zahlreichen Haltepuncten sind Magazine und Docks angelegt. Die Pruthdampfschifffahrt ist eines bedeutenderen Aufschwunges um so eher fähig, als der Pruthfluß leicht bis Czernowitz schiffbar gemacht werden kann. Die Wasserstraße böte sodann eine Länge von 57 Meilen dar.

— Das Bahnproject Warschau-Brześć-Litewski ist in Petersburg genehmigt und soll der Bau so vorbereitet werden, daß er nächstes Frühjahr energisch vor sich gehen könne. Kronenberg wird ermächtigt, Actien bis zum Belaufe des ganzen Betrages, circa 53.000 Rubel pro Werst, auszugeben, für welche die Regierung 5pCt. Zinsen garantirt. Die Amortisation geschieht in Silber und die Auszahlung in Berlin, Paris und London. Bis 1869 soll die ganze Strecke fertig sein.

Breslau, 15. October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—68, (neuer) 52—61. Roggen 40—44. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—35. Hafer 24—32. Erbsen 52—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 186—218 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 182—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 152—182. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Berlin, 15. October. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 59¼. — Wien 85¼. — 1860er-Lose 78¼. — Nat.-Anl. 67¼. — Staatsb. 114½. — Credit-Actien 76½ — Credit-Lose —. Böhm Westbahn 68½ — 1864er Lose 47⅝. — 1864er Silber-Anl. 74. — Galiz. 101½.

Frankfurt, 15. Octob. 5perc. Met. 56½. — Anlehen vom Jahre 1859 76⅜. — Wien 99⅜. — Bankactien 762. — 1854er Lose 72. — Nat.-Anlehen 64⅞. — Credit-Actien 177. — 1860er Lose 77⅜. — 1864er Lose 83. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74.

Hamburg, 15. October. Credit-Actien 74¼ — Nat.-Anl. 66. — 1860er Lose 76¼. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 15. October. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.20. — 4½perc 91.80. — Staatsbahn 432. — Credit Mobilier 897. — Lomb. 515. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.65. — Consols mit 88⅞ gemeldet.

Lemberg, 14. October. Holländer Dukaten 5.45 Geld, 5.49 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.47 Geld, 5.53 W. — Russischer halber Imperial 9.51 G., 9.63 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 80 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1 76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 20 G., 74 05 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 76 96 G, 77 73 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.— G., 73.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.82 G. 78 57 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.83 G 239.67 W.

Krakauer Cours am 15. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 verlangt, 99 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 462 verl., 454 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 177 verl., 175 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl, 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 74.50 verl., 73.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.25 verl., 77.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 verl. 75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

In Warschau wurden am 14. d. wie der Warschauer „Dziennik" meldet, nach dem erwähnten Urtheil des Kriegsgerichtes die Hängegensdarmen Alexander Jungmann und Stanislaus Kobrzyński (nicht Kobrzyniecki) durch den Strang hingerichtet.

Das von dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen gegen den jungen Buchhändlerssohn Carl Kober aus Prag wegen Hochverraths auf 5 Jahre Kerker gefällte Urtheil wurde vom k. k. Oberlandsgerichte mit Verwerfung der dagegen ergriffenen Berufung bestätigt, jedoch das Strafausmaß im Milderungswege auf drei Jahre Kerker herabgesetzt.

Nach der neuesten in England eingetroffenen Post aus Afrika ist Jules Gerard, der berühmte Löwenjäger, an der Küste Sierra-Leone im Jongflusse zwischen Makkelleh und Woolah ertrunken.

Die Turiner Anklagekammer hat das von mehreren Advocaten unterzeichnete Verlangen, Peruzzi und Spaventa in Anklagezustand zu versetzen, nach üblicher Erwägung als unzuläßig von sich gewiesen.

Wie man der „Bresl. Ztg." telegraphisch aus Turin mittheilt, verweigert Rothschild den Abschluß des Vertrages über die Staatseisenbahn und einen Vorschuß für die Zinszahlung. Die neue Anleihe von 500 Millionen wird ohne Rothschild contrahirt werden.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. kames in Turin zu Händeln zwischen Militär und Civilisten. 14 Personen wurden getödtet oder verwundet. Unter den Verwundeten befinden sich drei Carabinieri, die herbeigeeilt waren, um den Ruhestörungen ein Ende zu machen. Mehrere Tumultanten wurden verhaftet. — Herr Sclopis hat seine Entlassung als Präsident des Senates eingereicht und Herr Manna ist zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Aus Rom verlautet noch nichts über Entschlüsse der Curie. Bemerkenswerth ist nur ein Artikel des Osservatore Romano, welcher die Behauptung des Mémorial diplomatique, der römische Stuhl sei durch die Convention befriedigt, in herben Worten dementirt; Klugheit und Geduld, heißt es, nicht Schwäche werden jederzeit die Handlungen Roms begleiten.

Der „Correspondencia" und der „Epoca" zufolge soll das spanische Geschwader im stillen Meere verstärkt werden.

Telegraphische Depeschen.

Zara, 15. Oct. In der heutigen Sitzung des Landtages wurden zu Abgeordneten in den Reichsrath gewählt: Podestà Graf Bouda, Hofrath Dr. Lapenna, der Podestà v. Begna, Archimandrit Kavaccevic und Kreishauptmann Alesani.

Newyork, 5. October. Die Confõderirten hinderten das Vorrücken Meade's. Die Unionisten behaupten ihre Position am James-River und bei Newmarket. Der Sonderbunds-General Price rückt in Missouri vor. — Es wird eine Anleihe von 40 Millionen Dollars für die Nordstaaten angekündigt.

Aus Frankfurt 15. d. meldet ein Telegramm des „Fremdenblatt": Auf der hiesigen Börse verkündete heute ein Extrablatt ein Telegramm der „Deux Mondes" aus New-York, 5., Abends: „Longstreet soll mit 20,000 Mann zu Early gestoßen und das Commando übernommen haben. General Price erhielt 5000 Rekruten in Missouri. Die Rekruten der Föderirten desertiren fortwährend zu ihm. Fessenden annoncirte eine neue Anleihe von 40 Millionen Dollars mit Goldzinsen. Eine commercielle Panique ist in Chicago ausgebrochen. Die Staatsschulden betrugen am 30. September 1960 Mill. Dollars.

Triest, 16. October. Ueberlandpost. Der Lloyddampfer „Progresso" bringt die Nachrichten aus Calcutta bis 8. Sept., Singapore bis 5. Sept. und Batavia bis 31. August.

Die Besatzung der portugiesischen Niederlassung auf Timor empörte sich wegen schlechter Nahrung und Soldmangels; die Civilbehörden flohen, die Ordnung wurde erst nach mehreren Tagen hergestellt. Im Fort Sietang an der Westküste von Borneo wurde der Militärcommandant und Resident von den aufständischen Malayen und Dyaks belagert; von Sörabaya wurden Verstärkungen dahin abgeschickt.

Hongkong, 27. August. Hutschau ist noch von einer starken Rebellenabtheilung besetzt, welche die Belagerer durch glückliche Ausfälle zurückschlug.

Nachrichten aus Japan, 13. August, melden: Nachdem die Gesandtschaft an den Fürsten v. Nagato erfolglos zurückgekehrt, sollte die vereinigte Flotte am 24., Yokohama verlassen, wo zwei Kriegsschiffe zurückbleiben würden. Der Taikun erklärte falls ein Angriff stattfinde, werde er sich nach Miako zurückziehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 26296. **Kundmachung.** (1052. 3)

Ueber Einschreiten des Wadowicer Magistrates wird der für Wadowice auf den 3. October entfallende Jahrmarkt, nachdem dessen Abhaltung an diesem Tage wegen eingetretener Regengüsse vereitelt wurde, auf den 17. October 1864 verlegt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau am 11. October 1864.

Obwieszczenie.

W skutek przedstawienia przez Magistrat miasta Wadowice wniesionego jarmark, który w Wadowicach na dniu 3go Października odbyć się miał, lecz z przyczyny deszczów zapadłych do skutku nie przyszedł na dzień 17go Października 1864 odłożonym zostaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 11 Października 1864.

N. 25915. **Kundmachung.** (1053. 3)

In der letzten Hälfte des vorigen Monats ist im Krakauer Verwaltungsgebiete die Rinderpest in Kamionka wielka Sandecer, dann in Machów und Staromiejsce Rzeszower Kreises in Folge Einschleppung durch in Stryj eingekauftes und zur Mast bestimmtes Schlachtvieh ausgebrochen.

Die Seuche herrscht gegenwärtig im vorbenannten Verwaltungsgebiete zu Filipowice und Wrzępia des Krakauer, zu Kamionka wielka des Sandecer, endlich zu Machów und Staromiejsce des Rzeszower Kreises und hat während der Dauer der gegenwärtigen Invasion in 6 zu 3 Kreisen gehörigen Ortschaften von einem Großhornviehstande von 2417 Stücken in 48 Wirthschaftshöfen 241 Rinder befallen, von denen 48 genasen, 154 umstanden, 19 gekeult wurden und 20 im Krankenstande verblieben; 7 Stück seuchenverdächtige Thiere wurden gewerbsmäßig geschlachtet und 118 contumacirt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 7. October 1864.

N. 25904. **Kundmachung** (1064. 1-3)

Aus Anlaß der in Ungarn und Galizien sich weiter verbreitenden und auch in Schlesien im Oderberger und Skotschauer Bezirke ausgebrochenen Rinderpest findet die k. k. schles. Landesregierung zum Schutze des Landes gegen eine weitere Verschleppung der Seuche sich veranlaßt, auch den Eintrieb von Schafen aus Galizien und Ungarn nach Schlesien bis auf Weiteres einzustellen.

Selbstverständlich bleibt das Verbot bezüglich des Hornvieheintriebes, und der Einfuhr von rohen Hornviehprodukten aus Ungarn und Galizien nach Schlesien in voller Wirksamkeit.

Diese Mittheilung vom 2. d. Mts. wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. October 1864.

Licitations-Kundmachung. (1051. 3)

Vermöge welcher von Seite der k. k. Genie-Direction bekannt gemacht wird, daß es im Auftrage des hohen k. k. Kriegsministeriums bei der für den 19. October d. J. anberaumten — mit Kundmachung vom 10. October d. J. jedoch widerrufenen Licitation über

Schlosser-Arbeiten

wieder zu verbleiben hat und diese sonach am besagten Tage Statt finden wird.

K. k. Genie-Direction

Krakau den 13. October 1864.

L. 16698. **Edykt.** (1049. 3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Ignacego Kowalewskiego, z miejsca pobytu niewiadomego, że pod dniem 1 Września 1864 L. 16698 p. Wacław Kowalewski wniósł podanie o wyznaczenie terminu do ekstrykacyi długów na sumie 2292 złr. m. k z licytacyi dóbr Dzierżaniny pochodzącéj, subintabulowanych — w załatwieniu którego podania termin do wykazania rzetelności i piérwszeństwa hypotecznego powyższych długów na dzień 10 Listopada 1864 został wyznaczony.

Ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania p. Ignacego Kowalewskiego na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego dodając mu zastępcę w osobie p. Adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby na powyższym terminie albo sam stanął, lub téż potrzebnéj informacyi ustanowionemu dla niego obrońcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 Października, 1864.

N. 18511. **Edykt.** (1057. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Benjamina Wachtel kupca, że przeciw niemu p. Paweł Bobrowski na dniu 26 Września 1864, L. 18511, wniósł pozew wekslowy o zapłacenie sumy 1000 złr. w. a. z p. n. w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy uchwałą z dnia 3 Października 1864 do L. 18511 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Rosenblatta, z zastępstwem Adw. p. Dr. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 3 Października 1864.

L. 4959. **Edykt.** (1056. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie ze względu na tę okoliczność, że przez pomyłkę w sprawie Chaskla Schwefel przeciw Mendlowi i Zirli Zinn o sumę wekslową 300 złr. a. w. z p. n. sądową uchwałą z dnia 26 Sierpnia 1864, L. 4959 pierwszy termin do przymusowéj publicznéj sprzedaży $^7/_9$ części realności pod n. kons. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie ut dom 6 pag. 153. n. haer. 3, 4, 6, 8 do Mendla Zinn należących i $^1/_9$ części téj realności pod n. kons. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie ut dom. 6, pag. 153, n. haer. 7, do Zirli Zinn należącéj, a zatém $^8/_9$ części téj realności n. k. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie na dzień feryalny 6 Października 1864 wyznaczony został — wyznacza pierwszy termin na dzień 3 Listopada 1864 o godz. 9 przed południem, drugi termin na dzień 1 Grudnia 1864 o godzinie 9 przed południem, a termin do wniesienia ułatwiających warunków na dzień 1 Grudnia 1864 o 4 godzinie po południu a to pod rygorem tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 26 Sierpnia 1864, L. 4959.

O czém strony interesowane uwiadamia się.

Rzeszów, 6 Października 1864.

N. 832. **Kundmachung.** (1055. 3)

In Folge Erlasses des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums in Krakau vom 11. October 1864, Z. 3043, wird der von diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium unterm 22. August 1864, Z. 652 zur Besetzung einer Accessistenstelle bei dem k. k. Kreisgerichte in Neusandec ausgeschriebene und in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung Nr. 194, 195 und 196 eingeschaltene Concurs hiemit widerrufen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium

Neusandec, 13. October 1864.

Z. 3659. **Concurs-Kundmachung.** (1060. 2-3

Zu besetzen die 1ste Kanzlistenstelle bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia in der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlich r Vierhundertsiebenzigzwei Gulden 50 kr. ö. W. und dem systemmäßigen Salzbezuge von 15 Pfund jährlich per Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der vollständigen Kenntniß im Kanzlei-, Registraturs- und Conceptsfache, dann der vollendeten Studien, der zurückgelegten Dienstzeit, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Wieliczkaer Berg- und Salinen-Direction oder der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 12. October 1864.

N. 8066. **Concurs-Ausschreibung.** (1061. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten zweiten Kanzlistenstelle beim Magistrate in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher Dreihundertfünfzehn Gulden öst. W. wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen eigenhändig geschriebenen Gesuche, wenn sie im Staats- oder einem andern öffentlichen Dienste stehen, mittels ihrer vorgesetzten Behörde beim Magistrate in Wieliczka binnen der obigen Frist einzubringen, und darin nebst den persönlichen Verhältnissen die zurückgelegten Studien und die bisherige Dienstleistung nachzuweisen.

Zur Erlangung der Stelle ist die vollkommene Kenntniß sowohl der deutschen als der polnischen Sprache unerläßlich nothwendig.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. October 1864.

N. 12237. **Edykt.** (1065. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski jako Sąd handlowy niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chiel Weissenfeld przeciw p. Wacławowi Toczyskiemu względem zapłacenia sumy wekslowéj 650 złr. w. a. z przyn. — dnia 14. Września 1864 do l. 12237 skargę wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 22 Września 1864 do l. 12237 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Wacława Toczyskiego jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Stojałowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 22 Września 1864.

L. 1127. **Edykt.** (1062. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Strzyżowie zawiadamia niniejszym edyktem Walentego Sowę, że przeciw niemu pod dniem 11 Czerwca 1864 do l. 1127 civ. Wojciech Sowa z Baryczy wniósł pozew o oddanie gruntu pod l. 64 w Baryczy położonego w objętości 9 morgów 1387 kwadr. sążni z p. n. w załatwieniu którego dnia dzisiejszego termin do rozprawy ustnéj na dzień 31 Października 1864 o godzinie 9 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Walentego Sowy nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd powiatowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego — Baryczkiego c. k. pocztmistrza p. Antoniego Mouzona z zastępstwem tamecznego włościanina Walentego Domaradzkiego — kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi powiatowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Strzyżów, 6 Lipca 1864.

Z. 2292. **Edict.** (1063. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß Blüme Knoblauch wider die liegende Masse nach Anschel Landsberger pto. 42 fl. 30 kr. und 50 fl. ö. W. (s. N. G.) unterm 30. August 1864, Z. 2292, die Klage ausgetragen hat und die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 8. November 1864 festgesetzt worden ist.

Nachdem die an dieser Nachlaßmasse Theil zu nehmen habenden Erben dem Gerichte unbekannt sind, so wird zu deren Vertretung Josef Birnbaum, Bürger zu Klasno zum Curator ernannt und werden dieselben von dieser Curatelsbestellung mittelst eingeschalteten Edictes verständigt.

Gleichzeitig werden dieselben erinnert, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Urkunden zeitlich vor diesem Termine einzuhändigen, oder sich einen andern Vertheidiger zu bestellen, als sonst die aus ihrer mangelhaften Vertheidigung etwa entstehenden üblen Folgen sie ihrem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, 30. September 1864.

Anzeigeblatt.

Stammholz-Verkauf. (1054. 3)

Von der Gutsverwaltung zu Tuszów, Tarnower Kreises, Amtsbezirk Mielec, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß von der heurigen Holzfällung noch einige Tausend Kieferstämme verkauft werden können, und daß dem Offerenten für größere Partien auch besondere Berücksichtigung zugewendet wird.

Der Verkauf findet am Stocke statt, und die Messung auf den Holzgehalt nach Fällung der Bäume; welcher Stammholzverkauf für die Käufer sich um so vortheilhafter darstellt, als die Entfernung aus dem entlegendsten Forstreviere bis zum Weichselstrome zur Flöße nur 2 Meilen beträgt.

Wozu die Herren Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingnisse bis 27. October 1864 bei der Gutsverwaltung eingesehen werden können.

Tuszów, 10. October 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	330'''05	+3°4	70	Nord-N.-West schwach	trüb	Nachmittag Regen	−0°8	+3°9
	10	30 39	+0,7	90	W.-Nord-West schwach	heiter			
17	6	29 38	−0 7	100	Nord-Nord-Ost still	heiter mit Wolken	Reif		

Wiener Börse-Bericht

vom 15. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.85	65.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.20	78.40
vom April — October	78.20	78.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.50	69.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.20	62.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.50	152.—
„ 1854 für 100 fl.	86.50	87.—
„ 1860 für 100 fl.	94.20	94.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.20	83.30
„ „ „ zu 50 fl.	83.20	83.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73 80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.90	69.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.75	69.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	774.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	177.90	178.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	601.—	603.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1880.	18 2.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	198.75	199.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.—	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	235.50	236.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	224.—	226.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	362.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.25	158 75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.95	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	124.50	125.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	103.50	104.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.	24.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.25	24.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	16.75
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.40	98.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.50	98 60
Hamburg, für 100 M. B. 5½%.	87.40	87 50
London, für 10 Pf. Sterl. 9%.	116.60	116 70
Paris, für 100 Francs 7%.	46.15	46 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 54½	— —	5 54	5 55
„ vollw. Dukaten	5 54½	— —	5 54	5 55
Krone	— —	— —	16 05	16 10
20 Francstücke	9 41½	9 40	9 40	9 42
Russische Imperiale	— —	— —	9 60	9 62
Silber	— —	— —	116 25	116 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh, — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**